

Aktuelle Besucherbefragung

gemäß Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Grundverordnung - ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO) vom 09.06.2020 (mit Wirkung zum

Besucherinformationen

Datum: _____

Name: _____

Vorname: _____

Wohnanschrift/Telefonnummer: _____

Beginn und Ende der Anwesenheit: _____

Befragung bei Erstkontakt aufgrund bestehender Betretungsverbote

1. Sind Sie mit dem Virus SARS-CoV-2 infiziert oder zeigen Symptome einer COVID-19-Erkrankung? Ja Nein
2. Haben Sie erkältungsähnliche Symptome? (z.B. Fieber, Husten, Schnupfen, Atemnot) Ja Nein
3. Hatten Sie innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person? Ja Nein
4. Hatten Sie innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer Person, von der anzunehmen ist, dass sie Krankheitserreger aufgenommen hat, ohne krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider zu sein (Ansteckungsverdächtiger)? Ja Nein

Sollte eine der Fragen mit ja beantwortet sein, ist ein Besuch des Gerichtsgebäudes nicht gestattet. Bei geladenen Personen ist Rücksprache mit dem Vorsitzenden zu halten.

A. Baumann
Vizepräsidentin
des Thüringer Oberlandesgerichts



Thüringer
Oberlandesgericht